Teilnahmebedingungen für „Weihnachtshit hören – Weihnachtsgeld sichern“
Fortführung von „Gong hören – 10.000 Euro sichern“

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co. KG („Gong 96.3“). Für die Teilnahme gelten die folgenden Bedingungen.

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Das am 28.09.2026 unter dem Titel „Gong hören – 10.000 Euro sichern“ gestartete Gewinnspiel wird ab dem 22.11.2026 unter dem saisonalen Titel „Weihnachtshit hören – Weihnachtsgeld sichern“ fortgeführt. Die letzte Möglichkeit zur Teilnahme besteht am 18.12.2026. Gong 96.3 erhebt kein Teilnahmeentgelt. Für Anrufe oder die Internetverbindung können die Kosten des jeweiligen Telefon- oder Internettarifs anfallen.

2. Modus:

2.1 Spielrunden und Aufnahme in den Lostopf

In den bisherigen Spielrunden war ein Gong zwischen zwei Musiktiteln das Spielsignal. Vom 22.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026 übernimmt ein Weihnachtshit diese Funktion. Jeder Weihnachtshit, den Gong 96.3 zu den folgenden Zeiten in voller Länge spielt, eröffnet eine Spielrunde.

- Montag bis Freitag von 6:00 bis 19:00 Uhr
- Samstag von 7:00 bis 18:00 Uhr
- Sonntag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Wer an der jeweiligen Spielrunde teilnehmen möchte, kann unter 089 38 38 38 38 zum Ortstarif im Studio anrufen oder das Teilnahmeformular auf radiogong.de oder in der Gong 96.3 App ausfüllen.

Pro Spielrunde wird genau eine Person für den Lostopf ausgewählt. Sie wird aus den Personen ausgewählt, die sich für die Spielrunde telefonisch oder über das Online-Formular auf radiogong.de oder in der Gong 96.3 APP gemeldet haben.

Wird eine Person aus den Online-Teilnahmen ausgewählt, wird sie von Gong 96.3 unter der im Formular angegebenen Telefonnummer angerufen. Wird eine anrufende Person ausgewählt, wird sie ebenfalls zum Moderator bzw. zur Moderatorin ins Studio durchgestellt.

Kommt das Gespräch zwischen der ausgewählten Person und dem Moderator bzw. der Moderatorin zustande, wird die Person in den Lostopf aufgenommen. Diese Gespräche können aus produktionstechnischen Gründen aufgezeichnet und zu einem späteren Zeitpunkt ausgestrahlt werden.

2.2 Gemeinsamer Lostopf und Abschlussziehung

Wer unter dem bisherigen Aktions-Titel bereits in den Lostopf aufgenommen wurde, bleibt automatisch mit allen bis dahin erworbenen Losplätzen im Lostopf. Eine erneute Anmeldung, ein weiterer Anruf oder das Hören eines Weihnachtshits ist dafür nicht erforderlich. Alle ab dem 22.11.2026 nach Ziffer 2.1 aufgenommenen Losplätze kommen in denselben Lostopf. Am Ende des Aktionszeitraums wird aus sämtlichen Losplätzen beider Spielphasen einmalig eine Gewinnerin oder ein Gewinner ausgelost. Jeder Losplatz hat bei der Ziehung dieselbe Chance.

2.3 Prüfung der Teilnahme und Datenschutz

Der Hörerservice überprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Angaben zur Teilnahme müssen richtig sein. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Rechten der Teilnehmer finden sich in der Datenschutzerklärung von Gong 96.3 unter https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz.

3. Gewinn:

Die ausgeloste Person erhält 10.000 Euro und ein neues iPhone 18 Pro. Die Auszahlung des Geldgewinns erfolgt per Überweisung auf ein von der Gewinnerin oder dem Gewinner angegebenes Bankkonto. Eine Auszahlung in bar sowie eine Auszahlung des Gegenwerts des Sachgewinns sind ausgeschlossen.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist, wer volljährig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 kann Personen ausschließen, die den Teilnahmevorgang manipulieren, den Spielablauf vorsätzlich stören oder Mitarbeiter oder andere Teilnehmer bedrohen oder belästigen. Ein bereits gewährter Gewinn kann zurückgefordert werden, wenn er durch einen solchen Verstoß erlangt wurde.

6. Aufzeichnung und Veröffentlichung

Gong 96.3 fragt die ausgewählte Person vor einer Aufzeichnung, ob sie mit der Aufnahme des Telefonats, der Nennung ihres Namens im Programm und der Ausstrahlung einverstanden ist. Mit ihrem Einverständnis darf das Gespräch auch zeitversetzt oder gekürzt ausgestrahlt werden. Für eine Nutzung zu Eigenwerbezwecken, die Veröffentlichung eines Fotos oder die Weitergabe an die Presse holt Gong 96.3 eine gesonderte freiwillige Einwilligung ein. Die Ablehnung dieser zusätzlichen Nutzungen hat keinen Einfluss auf den Gewinn.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial:

Die Mitwirkung an Interviews, einer öffentlichen Preisübergabe oder Foto- und Filmaufnahmen ist freiwillig.

8. Haftung

Für die Haftung von Gong 96.3 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Gewinnentscheidung

Über den Gewinn entscheidet das Los. Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer bleiben unberührt.

München, 20.11.2026